

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen

Nr.	Datum	Öffentlichkeit / Stellungnahme	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
-----	-------	--------------------------------	---

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen.

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB**11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen**

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
02	Avacon Netz GmbH Schreiben vom 17.12.2025	„...Ihre Nachricht ist bei uns eingegangen. Bitte beachten Sie: die Bearbeitung erfolgt durch unsere zuständigen Fachabteilungen und kann abhängig vom Anliegen einige Zeit in Anspruch nehmen. Bis dahin bitten wir Sie, auf Nachfragen zum Bearbeitungsstand zu verzichten. Vielen Dank.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
03	BAIUDBw Referat Infrastruktur I 3 Schreiben vom 17.12.2025	„... vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechts- lage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Ein- wände.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
06	Bundespolizei- direktion Hannover Schreiben vom 09.01.2026	„... die Belange der Bundespolizeidirektion Hannover werden durch Ihr Vorhaben in dem oben genannten Bereich nicht berührt. Ich habe daher keine Anregungen bzw. Bedenken. Für Ihre weitere Planung wünsche ich Ihnen viel Erfolg.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
07	Deutsche Bahn AG (DB Immobilien) 17.12.2025	„...vielen Dank für Ihre Nachricht an unsere allgemeine Mail- Adresse DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com, deren Eingang hiermit automatisch bestätigt wird. In Kürze erhalten Sie eine Antwort einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters. Bis dahin bitten wir Sie um etwas Geduld und danken Ihnen für Ihr Verständnis. Anfragen zu Kabel und Leitungen der DB AG stellen Sie bitte ab sofort ausschließlich über das Online Portal der DB Immobilien. Sie erreichen das Portal unter dem folgenden Link	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
		www.deutschebahn.com/Online_Portal/Kabel_und_Leitungsanfragen Beachten Sie bitte, dass die Bearbeitung von Anfragen zu Kabel und Leitungen der DB AG in der Regel 4-6 Wochen beansprucht. Erst nach Einreichung Ihrer Kabel- und Leitungsanfrage über das Online Portal der DB Immobilien startet der Auskunftsprozess und Sie erhalten von uns per E-Mail eine Eingangsbestätigung. Weitere Informationen und wichtige Hinweise finden Sie auf unserer Internetseite www.deutschebahn.com/Kabel_und_Leitungsanfragen	
08	Deutsche Telekom Technik GmbH Schreiben vom 16.01.2026	„... die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Seitens der Telekom bestehen gegen den Entwurf des Bebauungsplans Söhre Nr. 11 Solarpark am Trauerberge, sowie Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans Diekholzen grundsätzlich keine Bedenken. Am Rand des Planbereiches befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Telekom wird wunschgemäß über weitere Planungsaktivitäten benachrichtigt.

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB**11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen**

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
		Hinsichtlich der TK-Versorgung betrachten wir das Gebiet grundsätzlich als erschlossen und sehen zurzeit keinen Handlungsbedarf. Bitte informieren Sie uns frühzeitig über die weiteren Planungsaktivitäten.“	
09	Gasunie Deutschland Schreiben vom 02.01.2026	„Leitungsauskünfte an die Gasunie Deutschland sind ab sofort ausschließlich über das BILPortal unter https://portal.bil-leitungsauskunft.de einzuholen. Bitte stellen Sie Ihre Anfrage unverzüglich erneut im BIL-Portal ein. Bei Zuständigkeit der Gasunie stellen wir Ihnen unsere Antwort dort als Download zur Verfügung.“	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Anfrage über das BIL-Portal wurde eingeholt. Mit der Leitungsauskunft vom 05.01.2026 wurden keine Ergebnisse der Gasunie gemeldet

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
12	Harzwasserwerke Schreiben vom 17.12.2025	„...als Bauausführender, externer Dienstleister, Kommune, Verwaltung und Träger öffentlicher Belange müssen Sie sich bei der Planung einer Baumaßnahme und vor Beginn der Erdarbeiten vergewissern, ob unsere Leitungen und Anlagen im Bereich der Baumaßnahme verlaufen oder davon betroffen sind. Erst nach dem Erhalt unserer Stellungnahme darf mit dem Bau begonnen werden! Ihre Anfrage haben Sie direkt an unser Postfach gesendet. Für eine schnelle und zügige Bearbeitung können wir Ihnen einen digitalen Auskunftsweg anbieten: Bitte benutzen Sie für alle zukünftigen Anfragen das BIL-Online-Portal unter: https://portal.billeitungsauskunft.de. Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung der BILLeitungsauskunft ist für Sie selbstverständlich kostenlos. Klicken Sie auf ‚Neue Anfrage‘ und zeichnen Sie die Fläche Ihrer geplanten Maßnahme ein. Geben Sie dann die Detailinformationen zu Ihrem Vorhaben ein und senden Sie Ihre Anfrage mit ‚Anfrage abschließen‘ ab. Nach Absenden der Anfrage erhalten Sie sofort ein Auskunftsergebnis. Weitere Hinweise über BIL können Sie der Seite http://billeitungsauskunft.de entnehmen.“	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise auf die Berücksichtigung von Leitungen betrifft nicht die Ebene der Bauleitplanung und ist im Rahmen der nachfolgenden Erschließungsplanung zu berücksichtigen. Der Hinweis auf das BIL-Portal wurde zur Kenntnis genommen. Eine Abfrage über das BIL-Online-Portal wurde bereits durchgeführt.

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
15a	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Schreiben vom 18.12.2025	„... hiermit bestätigen wir Ihnen den Erhalt Ihrer E-Mail: Bauleitplanung der Gemeinde Diekholzen - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Ihr Anliegen wird derzeit bearbeitet. Unsere Antwort erhalten Sie per E-Mail, spätestens zum Ende der angegebenen oder der für das Verfahren geltenden Frist. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass – je nach Einordnung der Anfrage – für die Bearbeitung Kosten nach Zeitaufwand gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) und entsprechender länderspezifischer Regelungen oder Niedersächsischer Bauordnung (NBauO) anfallen können. Anfragen von Privatpersonen oder Unternehmen im Zusammenhang mit der Planung von Bauvorhaben, der Wertermittlung oder dem Kauf/Verkauf von Grundstücken o.ä. werden als Anfragen zu Umweltinformationen gem. UIG eingeordnet. Für Beteiligungen seitens der Bauaufsichtsbehörde bei Bauvoranfragen (§73 NBauO) oder im Baugenehmigungsverfahren (§69 Abs. 3 Nr. 2 NBauO) werden für die fachbehördliche Stellungnahme Gebühren nach BauGO (nach Zeitaufwand) erhoben. Informationen zu diesen Anfragen sowie Hinweise zum Kostenrahmen finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de -> Wir über uns und Service -> Bauvorhaben. Wir weisen darauf hin, dass wir für die umfassende Bearbeitung alle in unserem Hause vertretenen und ggf. relevanten Belange prüfen.	Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise bezüglich Kosten betreffen nicht die vorliegende 11. Änderung des Flächennutzungsplans.

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
		Teilen Sie uns bitte unverzüglich mit, sofern Sie die weitere Bearbeitung Ihres Anliegens nicht wünschen. Anderenfalls gehen wir davon aus, dass Sie die ggf. entstehenden Kosten des Verfahrens übernehmen. Haben Sie uns innerhalb eines Verfahrens als Träger öffentlicher Belange oder Fachbehörde eine Mitteilung oder Information gesendet, z.B. Abwägungsergebnisse oder Vorbehalte, antworten wir nur, wenn erforderlich, in einer separaten E-Mail.“	

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
15b	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Schreiben vom 22.01.2026	in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise: Baugrund Im Untergrund des Standorts sind lösliche Sulfatgesteine in Tiefen $\leq 200\text{m}$ u. GOK zu erwarten, in denen mitunter Auslaugung stattfindet und Verkarstung auftreten kann. Im näheren Umfeld des Standorts sind bisher keine Erdfälle bekannt. Formal ist dem Standort die Erdfallgefährdungskategorie 2 zuzuordnen (gem. Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, Az. 305.4 - 24 110/2 -). Im Rahmen von Baumaßnahmen am Standort kann – sofern sich bei der Baugrunderkundung keine Hinweise auf Subrosion ergeben – bezüglich der Erdfallgefährdung auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen verzichtet werden. Die o.g. standortbezogene Erdfallgefährdungskategorie ist bei Hinweisen auf Subrosion ggf. anzupassen. Weiterführende Informationen dazu unter www.lbeg.niedersachsen.de > Geologie > Geogefahren > Subrosion > Hinweise zum Umgang mit Subrosionsgefahren. Im Zuge der Planung von Baumaßnahmen verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver (Thema Ingenieurgeologie). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen	Der Hinweis auf die Erdfallgefährdungskategorie 2 war bereits in der Entwurfsbegründung enthalten. Die Hinweise auf lösliche Sulfatgesteine in Tiefen $\leq 200\text{ m u. GOK}$ sowie auf den Umgang mit Subrosion werden ergänzend als Hinweis in die Begründung aufgenommen.

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
		geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. Hinweise Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001). Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen erst nach einer vollständigen Rohstoffgewinnung erfolgen, da sonst ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden. Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten ist.	Der Hinweis zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen wird zur Kenntnis genommen. Diese sind für das Vorhaben nicht relevant. Die Festlegungen der Regionalen Raumplanung sowie auch Hochdruckleitungen werden auch in Bezug auf die Ausgleichsflächen beachtet.

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
		In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.“	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme weder parzellenscharf ist noch den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
016	Landkreis Hildesheim Schreiben vom 20.01.2026	„Der Landkreis Hildesheim hat im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 02.10.2024 eine Stellungnahme abgegeben. Anlässlich der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind folgende Hinweise und Anregungen vorzutragen: 1. Denkmalschutz Die Hinweise aus der Stellungnahme vom 02.10.2024 wurden im Abwägungsprotokoll aufgenommen, so dass an dieser Stelle keine weiteren Anregungen vorzubringen sind. Sobald konkrete Pläne zu den Erdeingriffen vorliegen, ist eine genauere Prüfung zu Art und Umfang einer facharchäologischen Untersuchung möglich. 2. Vorbeugender Brandschutz Gegen die 11. Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken. Jedoch möchte ich darauf hinweisen, dass die Erschließung der Grundstücke (insbesondere die Löschwasserversorgung) gesichert werden muss.	1. Denkmalschutz Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. 2. Vorbeugender Brandschutz Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Erschließung der Grundstücke einschließlich der Löschwasserversorgung betreffen nicht die Ebene der Flächennutzungsplanung.

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
		Die genaue Festlegung erfolgt in der Stellungnahme zum Bebauungsplan. 3. Untere Naturschutzbehörde Die Begründung zum Flächennutzungsplan trifft Aussagen zu der Standortwahl entsprechend eines erstellten Standortkonzeptes. Hier ist folgendes zu berücksichtigen: Standortwahl in der Begründung zum F-Plan Als Restriktionsflächen der Stufe II (eher nicht geeignet) werden Landschaftsprägende Kuppen und Hänge gezählt (laut NLT, Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen, Hinweise und Empfehlungen aus der Perspektive der Raumordnung). Laut Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans hat das Plangebiet hinsichtlich der naturräumlichen Eigenart aufgrund seiner weitreichenden Blickbeziehungen eine besondere Bedeutung. Eine erhebliche Beeinträchtigung von weitreichenden Blickbeziehungen auch hinein in Landschaftsräume mit hoher Bedeutung kann somit kaum vermindert oder vermieden werden und unterliegt damit der Abwägung zur Standortwahl. Umweltbericht Der vorliegende Umweltbericht bezieht sich bisher nur auf die Änderung des Flächennutzungsplans. Hier werden die resultierenden Konfliktlagen weitestgehend zutreffend und dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnis-	3. Untere Naturschutzbehörde Das Standortkonzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen durch die Nefino GmbH hat „Potenzialflächen Solar nach Abzug der Tabuzonen in der Gemeinde Diekholzen“ identifiziert. Aufgrund der Geländestruktur in der Gemeinde Diekholzen kann für mögliche Alternativflächen im Hinblick auf weitreichende Blickbeziehungen kein signifikanter Standortvorteil gegenüber dem Änderungsbereich abgeleitet werden.

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
		und Methodenstand und den von hier angemeldeten Anforderungen entsprechend abgeleitet und beschrieben. Der Umweltbericht zur 11. Änderung des FNP verweist hinsichtlich der Abarbeitung der Eingriffsregelung sowie der konkreten Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen bzw. Kompensationsmaßnahmen auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Sofern die Kompensationsmaßnahmen nicht innerhalb des Bebauungsplangebietes umgesetzt werden können, sind externe Ausgleichsflächen erforderlich. In der Begründung zum B-Plan fehlt aber noch der Umweltbericht; dieser soll erst im weiteren Verfahren erarbeitet werden. Hinsichtlich der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Immissionen, Geräusche und Blendwirkungen wird die Annahme vertreten, dass aufgrund von entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung nicht zu erwarten ist. Da aber auf eine Konkretisierung in der verbindlichen Bauleitplanung verwiesen wird, die erst noch erstellt werden wird, kann dazu keine abschließende Beurteilung vorgenommen werden. Gleiches gilt für die Beurteilung der erheblichen Eingriffe und Flächenverluste für Biotope. Auch hier wird die Beurteilung und Bilanzierung der Eingriffe auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung verschoben, die noch nicht	Der Umweltbericht wird entsprechend umformuliert und darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Beurteilungen der Planungsebene des Flächennutzungsplans entsprechen und auf die Konkretisierung auf Ebene des Bebauungsplans erfolgt.

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
		vorliegt. Gleiches gilt für Beeinträchtigungen von Fläche, Wasser, Boden, Klima/Luft und Landschaftsbild. Folgende Hinweise, Anmerkungen und Forderungen zu den Aussagen des vorliegenden Umweltberichtes sind bei der Konkretisierung im Bebauungsplan zu berücksichtigen: <u>Eingriffe / Flächenverluste Biotope</u> Es herrscht eine Diskrepanz bei der Einstufung der als Grünland kartierten überwiegenden Fläche des Planungsgebietes: Die betroffenen Grünlandflächen (überwiegender Teil) wird als Sonstiges feuchtes Intensivgrünland mit II bewertet. Die Kartierung zum LRP weist diese Fläche als artenarmes Extensivgrünland mit Wertstufe III aus. Es wird um Konkretisierung gebeten (Kartierbogen o.ä.) Aussage F-Plan zu Bilanzierung: Im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplans Nr. 11 ist die Erstellung einer Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erforderlich. Dies hat noch zu erfolgen und kann dann erst beurteilt werden. <u>Boden</u> Die beschattete Grundfläche ist im Unterschied zu einer versiegelten Fläche nicht vollständig dem Naturgeschehen	Ein entsprechender Hinweis wird im Umweltbericht aufgenommen. Ein entsprechender Hinweis wird im Umweltbericht aufgenommen.

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
		entzogen, aber stark überprägt und hinsichtlich ihrer ökologischen Funktionen und Werte stark eingeschränkt. Eine Entwicklung von stark lichtabhängigen Offenlandbiotopen ist unter den Modultischen nicht oder nur bedingt möglich. Die damit verbundenen Beeinträchtigungen können mit der Entwicklung von Biotoptypen mindestens der Wertstufe III innerhalb des Solarparks als abgegolten betrachtet werden, wenn darin ausreichende Bedingungen für die Entwicklung sowie die dauerhafte Bewirtschaftung oder Pflege solcher Biotoptypen nachgewiesenermaßen gewährleistet sind und der Umfang dieser Biotoptypen mindestens ein Drittel des Solarparks umfasst. Das sollte bei einem Mindestabstand der Modulunterkante von 0,8 m zum Boden, einer maximal überspannten Tiefe der Modultische von nicht mehr als 5 m und einem Abstand zwischen den Modulreihen von 3,5, besser 5 m erreichbar sein. <u>Kompensationsmaßnahmen</u> Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen: • Randlich ist mindestens eine 3 bis 5-reihige Anpflanzung flächenaußenseitig der geplanten Zaunanlagen in Randbereichen, die nicht an vorhandenen Eingrünungen angrenzen, vorzusehen. Diese Abpflanzung ist dann auch bei der Betrachtung der Beeinträchtigung von Feldlerchenhabitaten zu berücksichtigen.	Ein entsprechender Hinweis wird im Umweltbericht aufgenommen.

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
		- Anpflanzungen erfolgen mit Gehölzen gebietseigener Herkunft (zertifiziert). - Zaunanlagen müssen transparent sein und mit mind. 20 cm Abstand zur Bodenoberfläche errichtet werden (Durchlässigkeit für Kleinsäuger). Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen sind grundbuchlich oder durch die Eintragung einer Baulast abzusichern. <u>Landschaftsbild</u> Hinsichtlich der standörtlichen Integration der Anlage ist folgendes zu beachten - Integration in Natur und Landschaft mit einer Einbettung in vorhandene oder neu anzulegende Gehölzstrukturen der Umgebung (s.o.). - Im Plangebiet vorhandene naturnahe Biotope, Landschaftsbestandteile und Gewässer und ihre Randstreifen sollen erhalten, möglichst ergänzt und deren Isolierung im Biotopverbund vermieden werden. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag / Biotopkartierung + Brutvogelerfassung (für F- und B-Plan) Die im Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) beschriebenen naturschutzfachlichen Maßgaben und Maßnahmen zur Konfliktbewältigung sind weitestgehend korrekt hergeleitet und entsprechen dem derzeitigen	Ein entsprechender Hinweis wird im Umweltbericht aufgenommen. Ein entsprechender Hinweis wird im Umweltbericht aufgenommen.

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
		Wissens- und Kenntnisstand. Für den noch zu erstellenden Umweltbericht des B-Plans ist die Ausführung des beschriebenen Handlungskonzeptes integraler Bestandteil und soll durch geeignete konkretisierte Maßnahmen dort Verbindlichkeit erlangen. Folgende Anmerkungen und Forderungen hinsichtlich der Maßnahmen sind zu berücksichtigen: <u>V6 Mahdzeitenregelung</u> Über Mahdzeitpunktregelungen sind folgende Maßgaben hinsichtlich der Pflege der Freiflächen zu berücksichtigen: • Die Behandlung der Freiflächen innerhalb des Solarparks sollte Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigen. • Auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sollte verzichtet werden. • Die Freiflächen innerhalb des Solarparks sollten durch eine an Kriterien des Biotop- und Artenschutzes angepasste abschnittsweise insektenschonende Mahd mit Entfernung des Mähguts (keine Mulchmahd!) oder extensive Beweidung offengehalten werden. Hierfür sollte ein entsprechendes Pflegekonzept entwickelt werden. <u>A cef 1 Anlegen von Ausgleichsflächen für ein Feldlerchenrevier</u>	Ein entsprechender Hinweis wird im Umweltbericht aufgenommen. Ein entsprechender Hinweis wird im Umweltbericht aufgenommen.

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
		Im AFB wird auf der Vorhabenfläche ein Brutrevier der Feldlerche aufgeführt. Dabei wird aber nicht berücksichtigt, dass Feldlerchen aufgrund ihres artspezifischen Meideverhaltens nicht nur auf der Vorhabenfläche selbst, sondern auch aufgrund der durchzuführenden umlaufenden Eingrünung der Fläche (s. o.) aus den umgebenden Flächen verdrängt werden. Neben der eigentlichen Vorhabenfläche sind somit auch die angrenzenden Flächen in einer Distanz bis zu 100 m (Meidedistanz) betroffen. In diesem 100 m Bereich wurden zwei weitere Feldlerchenreviere mit Brutzeitfeststellung nachgewiesen, die bei der Bemessung der Ausgleichsflächen für die Feldlerche mit einzubeziehen sind. Die Größe des Ausgleichs des Lebensraumverlustes beträgt somit in Summe 0,6 ha statt 0,2 ha. Hinweise: Im Bereich des Vogelschutzgebietes V 44 Hildesheim Wald südwestlich des Änderungsbereichs befindet sich auch das LSG HI075 „Hildesheimer Wald“. Zwischenzeitlich liegt der Naturschutzbehörde ein Entwurf für die kreisweite Landschaftsbildbewertung nach der Methode Köhler und Preiss vor. Sie kann bei der Naturschutzbehörde bei Bedarf angefordert werden. 4. Untere Bodenschutzbehörde Laut Umweltbericht können konkrete Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen bzw. Kompensationsmaßnahmen	Ein entsprechender Hinweis wird im Umweltbericht aufgenommen. Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt. Der Entwurf für die Landschaftsbildbewertung wurde angefordert und ausgewertet. Der Umweltbericht wird entsprechend angepasst. 4. Untere Bodenschutzbehörde

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
		sowie artenschutzrechtliche Maßnahmen erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung formuliert werden. Aus der Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde ist diese Bewertung nicht zeitgemäß und kann nicht akzeptiert werden. Die Untere Bodenschutzbehörde sieht die Gefahr, dass das Schutzgut Boden bei dem Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt wurde und fordert eine entsprechende Ergänzung. Bis zu einer entsprechenden Ergänzung bzw. Erklärung oder Darstellung, dass dieser Forderung nachgekommen wird, kann von hier keine abschließende Stellungnahme ergehen und es bestehen Bedenken gegen die Planung. In diesem Zusammenhang wird auf verschiedene Rundschreiben des Landkreises Hildesheim zur Berücksichtigung des Schutzgutes Boden bei Verfahren der kommunalen Bauleitplanung verwiesen. Mit Schreiben vom 22.11.2018 wurde auf die Anwendung der Arbeitshilfe „Checklisten Schutzgut Boden für Planungs- und Zulassungsverfahren – Arbeitshilfen für Planungspraxis und Vollzug“ (Länderarbeitsgemeinschaft Boden - LABO) durch die Bodenschutzbehörde und insbesondere auf die Anwendung der „Checkliste 2: Bauleitplanung“ verwiesen. Im Rundschreiben vom 29.08.2019 wurde auf die Empfehlung zur Anwendung dieses Werkzeugs zur systematischen	Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt. Das überarbeitete Kapitel wurde mit der Unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt (Untere Bodenschutzbehörde, Mail v. 28.08.2026)

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
		Berücksichtigung in Planungs- und Zulassungsverfahren durch MU-Erlass vom 26.08.2019 verwiesen. Im o.e. Schreiben vom 29.08.2019 verweise ich auch auf die DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Baumaßnahmen“, die seitens der Unteren Bodenschutzbehörde auch für den Bodenschutz bei entsprechenden Planungen und Baumaßnahmen zugrunde gelegt wird. 5. Kreisentwicklung und Infrastruktur Relevante Belange der Raumordnung wurden in der Begründung behandelt. Keine Anregungen und Hinweise seitens der Raumordnung. 6. Städtebau / Planungsrecht Im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 02.10.2024 umfassend auf die von der Gemeinde bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu beachtenden Grundsätze des BauGB's hingewiesen worden. Der Rechtsverhalt, dass das Erreichen der niedersächsischen Klimaziele (hier: bis 2033 auf mindestens 0,5 Prozent der Landesfläche Strom durch Freiflächenphotovoltaikanlagen [FFPV-Anlagen] zu erzeugen) im überragenden öffentlichen Interesse des Landes liegt, „befreit“	5. Kreisentwicklung und Infrastruktur . / . 6. Städtebau I Planungsrecht Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
		eine plangebende Kommune nicht von diesen Grundsätzen. Vielmehr ist das ohne Frage anzuerkennende über- ragenden öffentlichen Interesse für die Umsetzung von FFPV-Anlagen im Rahmen der Bauleitplanung mit seinem ihm zustehenden Gewicht in die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB einzustellen. Gemäß dieser Vorschrift sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Grundsätzliche Voraussetzung für eine gerechte Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB ist allerdings, dass die Belange, die bei der Aufstellung der Bauleitpläne für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), gemäß § 2 Abs. 3 BauGB auch entsprechend ermittelt und bewertet worden sind. Laut Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungs- planes hat die Gemeinde Diekholzen auf der Grundlage ihres 2023 /2024 erstellten „Standortkonzeptes für Freiflächenanlagen in der Gemeinde Diekholzen“ ein Flächenpotenzial für FFPV-Anlagen von 143,16 ha für ihr Gemeindegebiet festgestellt, dies entspricht laut der Analyse 4,73 % der Gemeindefläche. Auch die nunmehr hier in Rede stehende Fläche der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Rahmen dieses Standortkonzeptes als Potenzialfläche identifiziert.	

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
		Des Weiteren weist diese Fläche wesentliche Gunst- kriterien nach § 3a NKlimaG auf. Dem entgegen steht bezogen auf den öffentlichen Belang des Landschafts- bildes eine erhebliche Beeinträchtigung von weit- reichenden Blickbeziehungen, die laut 3.7 des Umwelt- berichtes kaum vermindert werden kann und damit voraussichtlich der Abwägung unterliegt. Um den öffentlichen Belang des Landschaftsbildes hier gerecht im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung einstellen zu können, bedarf es im Sinne des § 2 Abs. 3 BauGB einer Standortanalyse unter Berücksichtigung geeigneter Standortalternativen im gesamten Gemeinde- gebiet von Diekholzen auf der Grundlage des „Standort- konzeptes für Freiflächenanlagen in der Gemeinde Diekholzen“ sowie von der Gemeinde Diekholzen zu benennende Gunstkriterien. Zur Erfüllung ihres Zwecks (Erzeugung von solarer Strahlungsenergie zur Einspeisung in das öffentliche Stromnetz) ist die FFPV-Anlage bezüglich ihrer Lage nicht an die Ortschaft oder Gemarkung Söhre gebunden; eine Beschränkung der Betrachtung geeigneter Standort- alternativen auf den Raum der Ortschaft Söhre und ihre nähere Umgebung (s. Begründung 3.3 und 4.2) ist nicht sachgerecht.	Der Anregung, geeignete Standortalternativen im gesamten Gemeindegebiet zu betrachten, wird gefolgt. Die Begründung und der Umweltbericht werden entsprechend ergänzt und in die Abwägung eingestellt.

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB**11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen**

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
		Das Ergebnis der Standortanalyse unter Berücksichtigung der Standortalternativen im gesamten Gemeindegebiet Diekholzen ist gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung einzustellen und somit im Rahmen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen. Die Begründung sowie der Umweltbericht sind entsprechend zu überarbeiten und zu ergänzen. Bezüglich des Umweltberichtes wird insbesondere auf Nr. 2 Buchstabe d der Anlage 1 des BauGB's verwiesen (Angabe in Betracht kommender anderweitiger Planungsmöglichkeiten). Zu den übrigen von hier zu vertretenden Belangen sind keine Anregungen vorzubringen.	
18	LEA - Gesellschaft für Landeseisenbahn aufsicht mbH Schreiben vom 06.01.2026	„...die im Internet bereitgestellten Unterlagen zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans Diekholzen sowie zum Bebauungsplanentwurf Söhre Nr. 11 „Solarpark Am Trauerberge“ der Gemeinde Diekholzen haben wir durchgesehen. Die Belange der nichtbundeseigenen Eisenbahnen werden durch dieses Verfahren nicht berührt. Aus eisenbahntechnischer Sicht bestehen seitens der LEA gegen das o.g. Verfahren keine Einwände.“	. / .
19	LGLN RD Hameln-Hannover – Kampfmittelbe- seitigungsdienst	„Sie haben den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Niedersachsen beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) oder im Rahmen	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Kriegsluftbildauswertung für den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 11 „Solarpark am Trauerberge“ wurde bereits durchgeführt. Die Auswertung von Luftbildern nach Hinweise auf Kampfmittel hat ergeben, dass kein

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
	Schreiben vom 05.01.2026	einer anderen Planung um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ergeht kostenfrei. Im Zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. In der Folge können heute noch nicht detonierte Kampfmittel, z.B. Bomben, Minen, Granaten oder sonstige Munition im Boden verblieben sein. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden. Eine mögliche Maßnahme zur Beurteilung der Gefahren ist eine historische Erkundung, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegsluftbildauswertung). Eine weitere Möglichkeit bietet die Sondierung durch eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma. Bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (in der Regel die Gemeinde) sollte sich vor Bodeneingriffen über die vor Ort geltenden Vorgaben informiert werden. Bei konkreten Baumaßnahmen berät der KBD zudem über geeignete Vorgehensweisen. Hinweis: Eine Kriegsluftbildauswertung kann beim KBD beauftragt werden. Die Auswertung ist gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.	Kampfmittelverdacht besteht. Das Ergebnis wurde in den parallel aufgestellten Bebauungsplan mit aufgenommen.

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB**11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen**

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
		Eine Kriegsluftbildauswertung ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht vorgesehen und aus personellen Gründen nicht möglich, da prioritär Anträge nach NUIG bearbeitet werden. Ein Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Der KBD informiert die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden unmittelbar über Ergebnisse durchgeführter Auswertungen. Dabei erkannte Kampfmittelbelastungen sind den Gefahrenabwehrbehörden daher bereits bekannt. Sofern eine kostenpflichtige Kriegsluftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: https://kbd.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html“	
22	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Schreiben vom 07.01.2026	„... das Plangebiet liegt abseits der in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover liegenden Kreisstraße 302 und wird über eine öffentlich gewidmete Gemeindestraße an das überörtliche Straßennetz angebunden. Der Ausbau von öffentlichen Straßen ist nicht notwendig und das Verkehrsaufkommen wird sich nicht erhöhen. So werden die Belange der Straßenbauverwaltung hier nicht berührt.“	. / .

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB**11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen**

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
23	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Dezernat 42 - Standort Hannover Luftfahrtbehörde Schreiben vom 16.01.2026	„...gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Söhre Nr. 11 „Solarpark am Trauerberge“ und der 11. Änderung des Flächennutzungsplans am o.g. Standort gemäß beiliegender Karte bestehen aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken. Die luftrechtliche Zustimmung gemäß § 14 LuftVG ist hier nicht erforderlich, da das Bauwerk die Höhe von 100 m über Grund außerhalb von Bauschutzbereichen nicht überschreitet. Eine Entscheidung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) gemäß § 18a LuftVG ist nicht erforderlich, da keine Anlagenschutzbereiche ziviler Flugsicherungsanlagen betroffen sind. Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.“	. / .
25	Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim Schreiben vom 17.12.2026	„...vielen Dank für Ihre Nachricht. Sie wird an die zuständige Sachbearbeitung weitergeleitet.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB**11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen**

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
26	Nowega GmbH Schreiben vom 19.12.2025	„... Im Bereich Ihrer Maßnahme/Planung betreibt die Nowega GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten. Für eine möglichst effiziente Bearbeitung Ihrer behördlichen Planungsanfragen sowie Beteiligungsverfahren bitten wir Sie, diese ab sofort über das kostenlose Onlineportal BIL Leitungsauskunft einzustellen. Auch Sie profitieren von einem vollständig digitalen und auf behördliche Bedürfnisse angepassten Workflow. Unter folgender URL ist das Portal für Sie ab erreichbar: https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login Weitere Informationen zum BIL-Prozess finden Sie in der Anlage „Boarding Pass Behörde“ zu dieser Stellungnahme. Und BIL unterstützt Sie bei Bedarf jederzeit gerne bei der Integration Ihrer eigenen Beteiligungsportale. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.“	. / .
034	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Schreiben vom 09.01.2026	„Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB**11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Diekholzen „Solarpark am Trauerberge“, OT Söhre, Gemeinde Diekholzen**

Die Nummerierung entspricht jener aus der Liste im Beteiligungsverfahren

Nr.	Name / Stelle, Datum	Stellungnahme Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung / Abwägungsvorschlag
		https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.	